



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 16.01.2023
im Sitzungssaal der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Schardt, Markus

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Raba, Florian

Schwinghammer, Andreas

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2022**
2. **Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.1279 Gmkg Karlskron, Straßäcker 33, Karlskron
 - 2.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage Bauort: FI-Nrn. 464/2 u. 464/15 Gmkg Karlskron, Wiesenstr.12 a + 12 b, Mändfeld
3. **Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG) für die Flächen L21 und S29 zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, Standort FI-Nr.732 Gmkg Pichl und FI-Nrn.1858 und 1509/75 Gmkg Ebenhausen Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen**
4. **Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen im Gemeindebereich für das Jahr 2023**
5. **Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Jahresauftrag 2023 Kanalhausanschlüsse**
6. **Vorstellung Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe**
7. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Wasser im Keller der Kläranlage
 - 7.2 Einladung zum 30-jährigen Gründungsjubiläum des ökumenischen Fördervereins zur Unterstützung und Erhaltung der Diakoniestation Karlshuld am 26.01.2023
 - 7.3 Projektvorstellungen in den nächsten Gemeinderatsitzungen
 - 7.4 Stellenausschreibung Biberberater/in
 - 7.5 Infoveranstaltung der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG zum Thema Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
 - 7.6 Anfrage GR Krammer T. - Auflösung des Weges zwischen Haus der Vereine und Friedhof Karlskron
 - 7.7 Anfrage GRin Heimrich - Aktueller Stand Hundeklos
 - 7.8 Anfrage GRin Froschmeir - Wiederaufstellung von Tonnen für Grüngutabfälle

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass es wegen technischen Problemen mit der Aktualisierung des Session-Servers und des Ratsinfoportals nicht möglich war, die Sitzungsladung fristgemäß am 11.01.2023 zuzusenden. Der Fehler wurde am darauffolgenden Vormittag behoben. Die Ladungsfrist wurde daher um einen Tag verkürzt und auf den § 23 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Karlskron verwiesen, da es sich um einen dringenden Fall handelte. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Verständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.1279 Gmkg Karlskron, Straßäcker 33, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.1279 Gmkg Karlskron, Straßäcker 33 in Karlskron, der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage beantragt. Das Zweifamilienhaus (14,84 m x 8,84 m) wird in II-Bauweise mit einem Walmdach mit 20 Grad Dachneigung errichtet. Die Doppelgarage (8,40 m x 6,00 m) wird mit einem Flachdach errichtet.

Das Grundstück FI-Nr.1279 Gmkg Karlskron liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.37 1. Änderung „Straßäcker“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

Festsetzungen durch Text:

Nr. 4.2 Wandhöhen

Bei II Vollgeschossen max. 6,50 m zulässig.

Überschreitung der Wandhöhe um 6,5 cm

Begründung:

Konstruktionsbedingt (Massa-Haus) wird die Wandhöhe um 6,5 cm überschritten.

Begründung zum BP Nr.37 „Straßäcker“

6 Planerisches Konzept

6.3 Höhe baulicher Anlagen und Höhenlage der Gebäude

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird über die Festsetzung einer höchstzulässigen Wandhöhe reglementiert. Dabei sind bei zwei Vollgeschossen Wandhöhen von max. 6,50 m zulässig.

Gemäß § 31 Abs.2 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeinde kann bei Vorhaben im Bebauungsplangebiet das Einvernehmen verweigern, wenn das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und beschließt der erforderlichen Befreiung zur Wandhöhen-Überschreitung um 6,5 cm zuzustimmen.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 31 BauGB zur Befreiung von der Wandhöhe.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage Bauort: FI-Nrn. 464/2 u. 464/15 Gmkg Karlskron, Wiesenstr.12 a + 12 b, Mändlfeld

Der Bauherr beantragt die Verlängerung des Vorbescheides vom 14.01.2014 zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück FI-Nr.464/2 u. 464/15 Gmkg Karlskron, Wiesenstr.12 a + b in Mändlfeld um zwei Jahre bis 14.01.2025.

Mit der Bauvoranfrage wurde die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück FI-Nr.464/2 Gmkg Karlskron, Wiesenstr.12 a u. 12 b beantragt. Auf dem 1951 m² großen Grundstück sollen zwei Einzelhäuser (12,00 x 10,00 m) errichtet werden. Eins der Gebäude befindet sich in sogenannter 2. Reihe, wobei in der Straße ein Bezugsfall mit Bebauung in 2. Reihe bereits besteht. Gemäß Nr.3 des einfachen Bebauungsplanes beträgt die anrechenbare Grundstückstiefe durch Text 40 m. Die anrechenbare Grundstücksgröße beträgt somit ca. 1734 m². Zu jedem Wohnhaus wird eine Doppelgarage (6,00 m x 6,00 m) errichtet. Die GRZ, bezogen auf die Hauptgebäude und Doppelgaragen wird mit 0,18 angegeben. Die festgesetzte GRZ von max. 0,35 wäre eingehalten. Die GFZ wird mit 0,28 angegeben. Die festgesetzte GFZ von max. 0,5 wäre eingehalten.

Das Vorhaben befindet sich im baulichen Außenbereich. Öffentliche Belange sind durch die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen im Vorbescheid nicht beeinträchtigt. Die Erschließung für das Grundstück FI-Nr.464/2 Gmkg Karlskron ist gesichert.

Das Grundstück FI-Nr.464/2 Gmkg Karlskron wurde am 11.11.2021 auf Antrag des Bauherrn geteilt.

Die Zufahrt zur FI-Nr. 464/15 Gmkg Karlskron erfolgt über eine 2 m breite und ca. 32 m lange Zufahrt von der Wiesenstraße.

Gemäß der Nr. 8 des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron, muss die Zufahrt zu einem Grundstück in zweiter Reihe eine Mindestbreite von 4 m aufweisen.

Die straßenmäßige Erschließung müsste über ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht mit über die FI-Nr.464/5 Gmkg Karlskron erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Verlängerung des Vorbescheides hinsichtlich der beantragten Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Doppelgaragen auf den Grundstücken der FI.-Nrn. 464/2 u. 464/15 jeweils der Gemarkung Karlskron, Wiesenstraße 12 a + 12 b, Mändlfeld das gemeindliche Einvernehmen um zwei Jahre.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3 Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG) für die Flächen L21 und S29 zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, Standort FI-Nr.732 Gmkg Pichl und FI-Nrn.1858 und 1509/75 Gmkg Ebenhausen Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen

1.3 Antragsgegenstand

1.3.1 Angaben über die Art der Anlage

Die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB) betreibt am Standort Baar-Ebenhausen Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallbehandlungsanlagen), die im Wesentlichen aus einer Verbrennungsanlage mit zwei Linien (VA 2 und VA 3) und einer Anlage zur chemisch physikalischen Behandlung (CPB) sowie deren Nebeneinrichtungen bestehen. Die Verbrennungsanlage (eine Anlage nach Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.1992 genehmigt.

Als Nebeneinrichtung zu der Verbrennungsanlage werden mehrere Lager für gefährliche Abfälle in Gebinden (für sich betrachtet Anlagen nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV und gleichzeitig Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie gemäß § 3 der 4.BImSchV) betrieben.

Mit Bescheid gemäß § 16 BImSchG der Regierung von Oberbayern vom 29.10.2018 wurde die Errichtung und der Betrieb von neuen Stückgutlagerflächen sowie die Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Tanklagers genehmigt.

Mit der Einstufung dieser Anlagen als Nebeneinrichtungen der Verbrennungsanlage erfolgte die Genehmigung als wesentliche Änderung der Verbrennungsanlage gemäß § 16 BImSchG. Unter anderem beinhaltete der Bescheid zwei als Stückgutlagerfläche L21 und Stückgutlagerfläche S29 bezeichnete Lager zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Gebinden.

Die Stückgutlagerfläche L21 wurde im Süden und die Stückgutlagerfläche S29 im Nordosten des Betriebsgeländes der GSB in Baar-Ebenhausen errichtet. Die beiden im Wesentlichen baugleichen Stückgutlagerflächen sind bereits in Betrieb. Bei beiden Lagerflächen umfasst die Genehmigung die Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen, entzündbaren und nicht entzündbaren Abfällen in fester, pastöser oder flüssiger Form in Behältern bis 1 m³ Volumen sowie zusätzlich bei festen Abfällen, denen wassergefährdende Flüssigkeiten anhaften können, in Mulden bis 15 m³ Volumen.

Die maximale Lagerkapazität an Abfällen beträgt je Lagerfläche 750 t.

Mit Inbetriebnahme der beiden neuen Stückgutlagerflächen ergibt sich für den Standort eine Lagerkapazität von Abfällen in Behältnissen von 3.614 t.

1.3.2 Gegenstand der Änderung und genehmigungsrechtliche Situation

Gegenstand dieses Änderungsvorhaben ist eine Änderung an dem Betrieb der beiden Stückgutlagerflächen L21 und S29 bezüglich der Größe der für die Zwischenlagerung von Abfällen eingesetzten Gebinde. Bei den gefährlichen und nicht gefährlichen, entzündbaren und nicht entzündbaren Abfällen in flüssiger Form sollen alternativ zu der bisherigen Behältergröße von bis zu 1 m³ Volumen auch Tankauflieger, Absetztanks bis zu einem Volumen von 30 m³ zwischengelagert werden können.

Bei den gefährlichen und nicht gefährlichen, entzündbaren und nicht entzündbaren Abfällen in fester Form, denen wassergefährdende Flüssigkeiten anhaften können sollen alternativ zu der bisherigen Behältergröße von Mulden bis zu 15 m³ Volumen auch Container, Sattelaufleger bis zu einem Volumen von 60 m³ zwischengelagert werden können.

Eine Änderung in Art und Zusammensetzung der Abfälle gegenüber den bislang gelagerten Abfällen sowie eine Erhöhung der Lagerkapazität der einzelnen Lagerflächen ist mit der beantragten Änderung nicht vorgesehen. Auch bauliche Veränderungen an den beiden Lagerflächen sind nicht geplant.

Die nachfolgenden Beschreibungen und Unterlagen lassen erkennen, dass die Auswirkungen durch die beantragte Änderung auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter nicht erheblich nachteilig sind. Es wird daher beantragt, von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen abzusehen.

Es wird eine Genehmigung gemäß § 16 (2) BImSchG beantragt.

Folgende Genehmigungen und Erlaubnisse sollen entsprechend der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen werden:

- die Eignungsfeststellung nach § 63 WHG

Die Erlaubnis nach §18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV liegt mit der bestehenden Genehmigung bereits vor.

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts

Das Betriebsgelände der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH liegt im Ortsteil Ebenhausen Werk der Gemarkung Baar-Ebenhausen und zum Teil auf dem Gebiet Markt Manching in der Gemarkung Pichl.

Bezüglich der Gemarkung Baar-Ebenhausen befindet sich der Betriebsstandort auf einer als Sondergebiet „Abfall“ im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche. Die nächste Wohnbebauung befindet sich in westlicher Richtung in einem Abstand von ca. 400 m.

Für die Gemarkung Pichl ist festzustellen, dass der Flächennutzungsplan nicht fortgeschrieben wurde. Hier erfolgt für das Betriebsgelände die Ausweisung als landwirtschaftliche Nutzfläche. Gleichwohl wurden die betroffenen Flächen (Flurnummern 761/6, 759/1 und 732) im Rahmen des damaligen Planfeststellungsverfahrens überplant.

Im näheren Umkreis der Anlage liegen die Ortschaften:

- Oberstimm (2,7 km), Niederstimm (2,8 km) und Pichl (1,9 km) im Norden,
- Manching (2,9 km), Flughafen Manching (4,5 km) im Nordosten,
- Baar-Ebenhausen (2,4 km) und Reichertshofen (4,0 km) im Süden und
- Brautlach (2,4 km) im Westen.

Die Umgebung in Richtung Ost, Nordost und Südost wird vor allem landwirtschaftlich genutzt; eingestreut sind kleinere Waldflächen.

Westlich des Betriebsgeländes fließt die Paar nach Norden zur Donau hin. Im Umkreis der Anlage befinden sich einige stehende Gewässer, vermutlich Altwässer und Baggerseen.

Östlich der Anlage verläuft die Autobahn A9, nördlich die Bundesstraße 16 und westlich die Bundesstraße 13. Das Betriebsgelände befindet sich direkt in der westlichen Anflugschneise des Flughafens Manching.

Die Anlage liegt in der oberbayerischen Schotterebene (Sanderfläche) südlich der Donau. Das Gelände weist eine geringe Bodenrauigkeit auf.

Die allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs.1 Satz 1 Nr.2 i.V.m. § 7 Abs.1 und 5 des Gesetzes Über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr.8.1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann; eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG ist deshalb nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat sich mit der Änderungsgenehmigung befasst und nimmt dies zur Kenntnis. Öffentliche Belange der Gemeinde Karlskron sind nicht beeinträchtigt.

GR Wendl berichtet, dass seit der Gründung der Bürgerinitiative eine dauerhafte Überwachung der Schadstoffe um das Gelände der Firma „GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH“ stattfindet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen im Gemeindebereich für das Jahr 2023

1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit der Verlängerung des Jahres-LV für Straßenbauarbeiten in 2023. Im Zuge der Ausschreibung Ende 2020 für Straßenbauarbeiten im Jahre 2021 wurden alle anbietenden Firmen angefragt, Konditionen für weitere

Beauftragungen für die Jahre 2022 und 2023 zu nennen. Bei der Firma Schweiger Straßenbau GmbH aus Altomünster beläuft sich die Summe für das Jahr 2023 auf 90.947,75 € (86.616,90 € + 5%).

GR Hagl fragt, ob eine höhere fiktive Jahresauftragssumme für die nächste Ausschreibung angesetzt werden könnte, damit der Auftrag attraktiver wird und sich mehr Firmen bewerben.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass dies für die nächste Ausschreibung geprüft wird. Er rechne aber mit keinem großen Erfolg. Leider ist ein solcher Jahresauftrag immer nur ein „Lückenfüller“ für die Straßenbaufirmen, wenn gerade Kapazitäten frei sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen für das Jahr 2023 an die Firma Schweiger Straßenbau GmbH aus Altomünster mit einer Bruttoangebotssumme von 90.947,75 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Jahresauftrag 2023 Kanalhausanschlüsse

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung für den Jahresauftrag 2023 Kanalhausanschlüsse bekannt. Es wurden sechs Angebote abgegeben. Das Angebot der Firma Helmut Seel Bau GmbH stellt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Büro WipflerPlan, das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 313.750,88 € dar. Den Vergabevorschlag vom Büro WipflerPlan bekommen wir spätestens bis zur Sitzung, da die Submission erst am Mittwoch, den 11.01.2023 um 11Uhr stattfand.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe an die Firma Helmut Seel Bau GmbH, geprüft durch das Büro WipflerPlan, mit einer Gesamtbruttoangebotssumme von 313.750,88 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6 Vorstellung Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe

Bürgermeister Kumpf stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe vor.

Dabei geht er auf die Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2021 sowie auf die Entwicklung der Wassergebühren von 2017 bis 2022 ein. Im Anschluss geht der Vorsitzende auf die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2023 und auf eine Gegenüberstellung des Wasserverbrauchs für die jeweiligen Gemeinden im Abrechnungsjahr 2022 ein.

In der Gemeinde Karlskron mit 5.004 versorgten Einwohnern lag der insgesamt Wasserverbrauch für das Jahr 2022 bei 232.875 m³.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Wasser im Keller der Kläranlage

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass am Freitag, den 13.01.2023 der Kläranlagenkeller vom Betriebsgebäude unter Wasser stand. Das Wasser lief über ein stillgelegtes Rohr in den Keller. Ursache war das Filtratwasser vom Auszug aus dem Schlammstilo, das zu hoch angestiegen ist und nicht ins Belebungsbecken, sondern aus dem Schlammstilo herauslief. Im hinteren Bereich des Kellers befinden sich drei Lüfterpumpen, die zu 2/3 im Wasser standen und ausgefallen sind. Die Lüfterpumpen leiten Sauerstoff in das Belebungsbecken, welcher für die Bakterien im Belebungsbecken notwendig sind. Fallen die Pumpen mehr als zwölf Stunden aus, sterben die Bakterien im Belebungsbecken und die Biologie der Kläranlage muss neu aufgebaut werden. Der Wiederaufbau der Biologie kann Wochen andauern. Der Keller wurde mit zwei Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Karlskron ausgepumpt. Mit einem Sondertransport wurden am Freitagmittag neue Ersatzteile für die Pumpen angeliefert. Die Anlage konnte bis 15:00 Uhr wieder in Betrieb genommen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den zwei helfenden Feuerwehrleuten sowie bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Kläranlage für ihren Einsatz.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Einladung zum 30-jährigen Gründungsjubiläum des ökumenischen Fördervereins zur Unterstützung und Erhaltung der Diakoniestation Karlshuld am 26.01.2023

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat zum 30-jährigen Gründungsjubiläum des ökumenischen Fördervereins zur Unterstützung und Erhaltung der Diakoniestation Karlshuld am 26.01.2023 um 18:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Karlshuld ein.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Projektvorstellungen in den nächsten Gemeinderatsitzungen

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die nächsten Projektvorstellungen für die kommenden Gemeinderatsitzungen.

Stockschützenverein; Errichtung einer Überdachung der Stockschützenbahn

Der 1. Abteilungsleiter der Stockschützen möchte das schon länger geplante Vorhaben der Stockschützen über die Errichtung einer Überdachung der Stockschützenbahn angehen. In einer der nächsten Gemeinderatsitzungen wird der Stockschützenverein das Projekt genauer vorstellen.

Rot-Kreuz-Station

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kreisverband Rot-Kreuz-Station den aktuellen Stand in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorstellen wird. Aktuell sieht es so aus, dass der Kreisverband ein vollausgestattetes HvO-Fahrzeug mit Anhänger kostengünstig zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Karlskron ist derzeit noch auf der Suche nach einem Standort für die Rot-Kreuz-Station.

Bikepark-Pobenhausen

In einer der nächsten Gemeinderatsitzungen soll ebenfalls das Projekt „Bikepark-Pobenhausen“ vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Stellenausschreibung Biberberater/in

Der Gemeinde Karlskron hat eine Stelle als Biberberater/in ausgeschrieben. Nach aktuellem Stand sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Bewerbungen werden derzeit von Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen geprüft und stehen den Bewerber/innen für Rückfragen zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Infoveranstaltung der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG zum Thema Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Bürgermeister Kumpf teilt den Gemeinderäten mit, dass am, 24.01.2023 um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG zum Thema Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Bürgerhaus Pobenhausen stattfindet.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Anfrage GR Krammer T. - Auflösung des Weges zwischen Haus der Vereine und Friedhof Karlskron

GR Krammer T. teilt mit, dass sich der wassergebundene Weg zwischen dem Haus der Vereine und dem Friedhof Karlskron immer mehr auflöst und weist darauf hin, dass man sich schon mal in einer Gemeinderatsitzung über dieses Thema beraten hat und auf der Suche nach einer Alternative sei. GR Krammer T. möchte sich über den aktuellen Stand erkundigen.

Der Vorsitzende antwortet, dass aus gestalterischer Sicht eine Kopfsteinbepflasterung am sinnvollsten wäre. Dies würde aber zu Problemen bei der Barrierefreiheit führen. Weitere Möglichkeiten wären, den Weg zu asphaltieren oder wieder eine neue wassergebundene Decke in Form von feinem Schotter aufzuschütten.

GR Krammer T. würde gerne das Anliegen in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen als TOP behandeln.

GR Hagl würde gerne die Alternative mit Asphaltierung wegen der Barrierefreiheit ebenfalls in den TOP mitaufnehmen.

GR Wendl schlägt vor, die vorhandenen Schlaglöcher mit Splitt vorerst aufzufüllen, um den Friedhof wieder vernünftig betreten zu können.

Bürgermeister Kumpf wird sich mit dem Bauamt wegen diesem Thema in Verbindung setzen.

TOP 7.7 Anfrage GRin Heimrich - Aktueller Stand Hundeklos

GRin Heimrich fragt, ob die neuen Hundeklos schon aufgestellt wurden. Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Woche drei Hundeklos errichtet worden sind. Diese befinden sich am

Kalvarienberg, am Gehweg auf Höhe des Kreisverkehrs, und in Mändlfeld auf Höhe des Trafohäuschens an der Wirtsstraße.

TOP 7.8 Anfrage GRin Froschmeir - Wiederaufstellung von Tonnen für Grüngutabfälle

GRin Froschmeir schlägt vor, die abgebauten Mülltonnen für Grüngutabfälle wieder aufzustellen. Bürgermeister Kumpf erklärt, dass sich zur damaligen Zeit jegliche Art von Müll in den Mülltonnen für Grüngutabfälle befanden und die Aussortierung der Bauhof übernommen musste.

GRin Brüderle schlägt vor, dass man eine grüne Bio-Tonne aufstellen soll und bittet, es nochmal zu probieren.

Der Vorsitzende willigt dem Vorschlag ein. Falls keine Besserung zu sehen ist, werden die Tonnen wieder abgebaut.

Ende: 20:03 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron